

Die vier Kriterien der »dreistufigen Volksgesetzgebung«

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben das Recht,

1. aus ihrer Mitte jederzeit *Gesetzesinitiativen* zu den Entwicklungen der gesellschaftlichen Lebensgebiete zu ergreifen und diese Initiativen – mit einer bestimmten Anzahl sie unterstützender Stimmberechtigter – in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess einzubringen.

2. Wenn das Parlament diese Initiativen nicht beschließt, müssen diese die Möglichkeit haben, ein *Bürgerschaftsbegehren* einzuleiten.

3. Erreicht dieses innerhalb der Dauer der Unterzeichnungskampagne die erforderliche Zahl zustimmender Unterschriften Stimmberechtigter, findet innerhalb einer Frist von mindestens einem halben und höchstens einem Jahr ein *Bürgerschaftsentscheid* statt. Es gilt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das Beschlossene tritt in Kraft.

4. Die *Medienbedingung*. In den Monaten zwischen dem erfolgreich abgeschlossenen Bürgerschaftsbegehren und dem Bürgerschaftsentscheid hat das Pro und das Kontra zum Abstimmungsgegenstand im öffentlichen Diskurs in allen Massenmedien das gleiche Recht zur Darstellung seiner Argumente.

Ein *Ombudsrat*, gebildet aus Vertretern der Medien und Vertretern der jeweiligen Initiative sowie einer vom Bundespräsidenten berufenen *Mediatorengruppe* ist für die Gestaltung des Prozesses der Information und Diskussion verantwortlich.

5. Das Nähere bestimmt ein Ausführungsgesetz.

Beteiligung an der »Willensbekundung«

zur Unterstützung einer Petition an den Deutschen Bundestag für die Einführung des plebiszitären Elementes der Volksgesetzgebung
[nach Grundgesetz Artikel 20 Absatz 2]

Mit dieser Willensbekundung unterstütze ich die Petition der Initiative »Volksgesetzgebung-jetzt« vom 9. November 2009, wie sie in der Petitionsschrift dargestellt und begründet ist [www.volksgesetzgebung-jetzt.de/petitionsinitiative 1989-2009, II. und III. Forderung; die vier Kriterien des »plebiszitären Elementes« auf der Rückseite dieses Blattes]

Bitte Namen und Adresse angeben. Wer mitarbeiten und über die Entwicklung des Projektes informiert werden möchte bitte auch Emailadresse angeben. Die Daten dienen ausschließlich diesem Zweck und werden nicht weitergegeben. Liste blanko bitte kopieren und möglichst weitum in Zirkulation bringen. Danke.

Ausgefüllte Listen einsenden an:

Initiative »Volksgesetzgebung-jetzt«, c/o Internationales
Kulturzentrum Achberg
Panoramastr. 30 88147 Achberg – Tel. 08380-335 Fax -675
Kontakt: aktionsinitiative@volksgesetzgebung-jetzt.de

Vor- und Zuname	Straße	PLZ, Ort	eMail	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				